



Interpellation Adrian Würgler, SP-Fraktion

Kriterien für die Nutzung öffentlicher Strassen in Solothurn

Stadtsolothurner Strassen, seien es kantonale oder kommunale, werden immer wieder für öffentliche oder private Nutzungen kurzfristig gesperrt. Die Bewilligung solcher Nutzungen liegt bei der Stadtpolizei Solothurn. Beispiele dafür sind die Fasnacht, der 1.Mai-Umzug, die Heso und nicht zuletzt das Classic-Openair.

Aus der Presse musste man erfahren, dass dem GBI eine beantragte Route nicht bewilligt wurde. Ausgerechnet die Menschen, die die Strassen gebaut haben, dürfen in einer für sie existenziellen Notlage nicht auf denselben Strassen für 15 Minuten demonstrieren. Dass der GBI sich nicht an die Vorgaben gehalten hat und darauf gebüsst wurde, ist rechtlich klar.

Dennoch wirft die Handhabung der Bewilligung durch die Stadtpolizei für den Interpellanten Fragen auf:

- 1 Verfügt die Stadtpolizei Solothurn über klare Kriterien, wann die Nutzung öffentlicher Strassen (kommunal und kantonal) bewilligt wird und wann nicht?
 - 1.1 Wenn ja, welche Kriterien sind dies?
 - 1.2 Wenn nein, plant die Stadtpolizei Kriterien zu erarbeiten und damit eine klare und transparente Handhabung solcher Bewilligungen zu schaffen?

Solothurn, den 27.Mai 2003

Adrian Würgler